

BOAR Kramer erläutert den Planstand des Planverfahrens, die Gründe der wiederholten öffentlichen Auslegung und dass es zwischen der ersten öffentlichen Auslegung und der zweiten öffentlichen Auslegung keine politische Beratung gegeben hat.

Das am 17.03.2015 eingegangene Schreiben eines Bürgers (liegt zur Sitzung als Tischvorlage vor) enthält kein abwägungsrelevantes Material und kann somit auf-grund des verspäteten Eingangs bei den Abwägungen unberücksichtigt bleiben.

Im Anschluss stellt Herr Mosebach die Ziele und Umsetzungen des Bebauungsplanes vor.

Ein Bürger, Herr Wemken, bittet um Verkürzung des Abstandes zum Wald im südlichen Bereich des Plangebietes von 35 Meter auf 15 Meter.

BOAR Kramer erläutert, dass bei den Abstandsregelungen des Forstamtes zwischen Abständen zum Wald und Abständen zu Einzelbäumen unterschieden werden muss. In der Regel schlägt das Forstamt einen Abstand zum Wald in Höhe von 50 Meter vor.

Die richterliche Rechtsprechung hingegen spricht von einem allgemeinen Lebensrisiko, wenn man an einer Waldgrenze lebt. Als Kompromiss wurde hier ein Abstand in Höhe von 35 Meter festgesetzt.

BOAR Kramer erläutert, dass über den Vorschlag von Herrn Wemken, die Abwägung zu ändern, in der Weise entschieden werden kann, dass der Plan überarbeitet und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB erneut durchgeführt wird. Es besteht Einvernehmen, dieses Verfahren nicht durchzuführen.

RM von Heynitz signalisiert, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, da den Wallhecken nicht genug Schutz geboten wird.